



Protokoll Nr. 41

Sitzung von Donnerstag, 17. August 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Michael Jordi	Erich Ryter
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Annemarie Sancar
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Margrith Beyeler	Regula Keller	Beat Schori
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Rolf Schuler
Markus Blatter	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Annette Brunner	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Peter Bühler	Peter Künzler	Franco Sommaruga
Michael Burri	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Walter Christen	Peter Linder	Christoph Stalder
Marie-Louise Durrer	Edith Lörtscher	Ernst Stauffer
Pascal Durtschi	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Marcel Eyer	Markus Lüthi	Ueli Stückelberger
Othmar Feller	Edith Madl Kubik	Béatrice Stucki
Thomas Fuchs	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Irène Marti Anliker	Peter Stucki
Hans Ulrich Gränicher	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Adrian Haas	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Rolf Häberli	Christoph Müller	Margrit Thomet
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Ruedi Hofer	Edith Olibet	Catherine Weber
Stephan Hügli	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Urs Jaberg	Heinz Rub	Hansjörg Wittwen
Daniele Jenni	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset
Alfred Jordi	Kurt Rüeggsegger	

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Heinz Junker	Ruth Rauch
Konrad Bossart	Annemarie Lehmann	

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Claudia Omar
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg

Traktanden

1.	Protokollgenehmigungen (Protokolle Nrn. 31 und 32 vom 8. Juni 2000, Nr. 33 vom 15. Juni 2000, Nrn. 34, 35 und 36 vom 22. Juni 2000, Nrn. 37 und 38 vom 29. Juni 2000 sowie Nrn. 39 und 40 vom 6. Juli 2000)	--
2.	Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission (Spring Hunziker/Fankhauser)	--
3.	Einbürgerungsgesuche vom 4. Juli 2000	186
4.	Wahlen in Schulkommissionen (Omar)	176
5.	Ablösung der zentralen städtischen Fachanwendungen, Einführung einer Standardsoftware für die innerbetrieblichen Funktionen; Kredit (GPK/Frösch)	134
6.	Gewerbepark Felsenau: Teilverlegung Lehrwerkstätten (LWB); Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Jordi/Frösch)	158
7.	Überführung der Badebetriebe in eine neue Organisation; Grundsatzentscheid (Madl Kubik/Frösch)	306
8.	Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Hügli, Jaberg, Suter): Meldet sich der Gemeinderat aus der Finanzpolitik ab? (Frösch)	177
9.	Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement, KoR) (Durrer/Baumgartner)	104
10.	Interpellation Fraktion FDP (Christoph Stalder): Arbeitsplätze in der Stadt Bern – Verbesserung des Wirtschaftsklimas (Baumgartner)	179
11.	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Neuer Standort der Atlantis AG mit Hauptsitz in Bern (Baumgartner)	156
12.	Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Ausmittlung der brieflichen Stimmabgaben (Baumgartner)	139
13.	Interpellation Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Blaue Weihnachtsbeleuchtung in der Berner Innenstadt (Baumgartner)	157
14.	Portfolioanalyse: Schlussbericht, weiteres Vorgehen und Controlling; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 Gemeindeordnung (GO) (Frösch)	47

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Der *Vorsitzende* begrüsst die zwei neuen Ratsmitglieder Pascal Durtschi (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion und für die SP-Fraktion Margareta Klein-Meyer (SP) und wünscht ihnen viel Erfolg und Befriedigung bei ihrer neuen Tätigkeit.

Regula Keller (GB) feiert heute ihr 10-jähriges Jubiläum als Stadträtin. Ausser ihr sind nur noch 7 weitere Personen so lange im Stadtrat. Der *Vorsitzende* gratuliert der Jubilarin.

In der Sommerpause erfolgte ein Versand des NRM-Budgets und des NSB-Budgets an die Stadtratsmitglieder. Einigen wurde fälschlicherweise statt des NSB-Budgets noch einmal die NSB-Rechnung des Jahres 1999 zugestellt. Der *Vorsitzende* entschuldigt sich im Namen der Stadtkanzlei für diesen Fehler und bittet die Betroffenen, sich bei der Stadtkanzlei zu melden oder bei Beat Roschi ein Exemplar zu beziehen.

Die Anmeldung für den Stadtratsausflug wird bis zum kommenden Donnerstag erwartet. Einzelheiten sind von Beat Roschi zu erhalten.

Ebenfalls bei Beat Roschi soll sich melden, wer Interesse an einem Badge für den Stadtrats-Informationsraum an der Junkerngasse 49 hat.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigungen

Die Protokolle Nrn. 31 und 32 vom 8. Juni 2000, Nr. 33 vom 15. Juni 2000, Nrn. 34, 35 und 36 vom 22. Juni 2000, Nrn. 37 und 38 vom 29. Juni 2000 sowie Nrn. 39 und 40 vom 6. Juli 2000 werden vom Rat mit bestem Dank an die Verfassenden genehmigt.

2 Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission

Beschluss

Sylvia Spring Hunziker (SP) wird einstimmig als Nachfolgerin von Marcel Fankhauser (SP) in die Einbürgerungskommission gewählt.

3 Einbürgerungsgesuche vom 4. Juli 2000

Antrag Nr. 186

Für die Einbürgerungskommission ihr Präsident *Hans-Ulrich Suter* (FDP): Die Einbürgerungskommission hat an der Sitzung vom 4. Juli 2000 die 23 Einbürgerungsgesuche beraten und empfiehlt für 22 der 23 im Antrag aufgeführten Bewerbenden, das Bürgerrecht der Stadt Bern zuzusichern, jeweils mit 7 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Umstritten war das Gesuch Nr. 5. Im Anschluss an die Befragung des Gesuchstellers wurden in der Kommissionsberatung grosse Bedenken für eine positive Empfehlung geäussert. Negativ ins Gewicht fielen die unklaren beruflichen und finanziellen Verhältnisse der Bewerbers, der auch teilweise falsche Angaben gemacht hatte. Die Einbürgerungskommission empfiehlt mit nur 4 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Gesuch positiv zu beurteilen. Die 23 Gesuchstellenden stammen aus 16 verschiedenen Ländern, je 3 aus Italien und Jugoslawien, je 2 aus Iran, Kroatien und der Türkei sowie je eine Person aus Äthiopien, Argentinien, Griechenland, Libanon, Mazedonien, Philippinen, Polen, Slowenien, Syrien, Tunesien und Vietnam; eine Abweichung des bisherigen Musters.

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Stadt Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

ausgeteilte Stimmzettel:	67
eingelangte Stimmzettel:	67
davon leer oder ungültig:	0
in Berechnung fallende Stimmzettel:	67

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

4 Wahlen in Schulkommissionen

Antrag Nr. 176

1. Schulkommission Brunnmatt

Herr Ede Turzo (Elternsprecher) ist auf den 27. April 2000 als Mitglied der Schulkommission Brunnmatt zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Brunnmatt wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Ernst Grünig (Elternsprecher), 1962, Technischer Assistent, Scheurerstrasse 14, 3008 Bern.

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

2. Schulkommission Brunnmatt

Frau Isabelle Altermatt (Elternsprecherin) ist auf den 31. Juli 1999 als vom Elternrat vorgeschlagenes Mitglied der Schulkommission Brunnmatt zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Brunnmatt wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Gabriella Wegmüller (Elternsprecherin), 1959, Hausfrau/Tagesmutter, Konsumstrasse 26, 3007 Bern.

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

3. Schulkommission Kleefeld

Frau Josiane Sahli (Elternsprecherin) ist auf den 31. Juli 1999 als Mitglied der Schulkommission Kleefeld zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kleefeld wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Madeleine Keller (Elternsprecherin), 1960, Hausfrau, Rehhagstrasse 55, 3018 Bern.

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

4. Schulkommission Länggasse

Frau Martina Pfister (Elternsprecherin) ist auf den 31. Juli 1999 als Mitglied der Schulkommission Länggasse zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Länggasse wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Doris Ayadi (Elternsprecherin), 1961, kaufm. Angestellte, Engeriedweg 11, 3012 Bern.

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

5. Schulkommission Länggasse

Herr Marc Oesch (JF) ist auf den 31. Juli 1999 als Mitglied der Schulkommission Länggasse zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Länggasse wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Claudia Weiss Gerber (JF), 1968, Journalistin, Halenstrasse 4a, 3012 Bern.

6. Schulkommission Laubegg

Herr Othmar Feller (EDU) tritt auf den 31. Juli 2000 als Mitglied der Schulkommission Laubegg zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Laubegg wird ab 1. August 2000 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Esther Isenschmid-Wyss (EDU), 1962, Hausfrau, Schosshaldenstrasse 16, 3006 Bern.

7. Schulkommission Oberbottigen

Herr Hans Ulrich Herren (Elternsprecher) tritt auf den 31. Juli 2000 als Mitglied der Schulkommission Oberbottigen zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Oberbottigen wird ab 1. August 2000 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Daniel Lehmann (Elternsprecher), 1963, Landwirt/Lic.iur., Niederriedweg 41, 3019 Bern.

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

8. Schulkommission Tscharnergut

Herr Felix von Niederhäusern (FDP) ist auf den 1. Oktober 1999 als Mitglied der Schulkommission Tscharnergut zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Tscharnergut wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Esther Moosmann (FDP), 1959, Hausfrau, Fellerstrasse 52a, 3027 Bern.

Beschluss

Die 8 neuen Mitglieder der Schulkommissionen Brunnmatt, Kleefeld, Länggasse, Laubegg, Oberbottigen und Tscharnergut werden vom Rat stillschweigend gewählt. Der Vorsitzende wünscht ihnen viel Erfolg und dankt den abtretenden Mitgliedern für die geleistete Arbeit.

5 Ablösung der zentralen städtischen Fachanwendungen, Einführung einer Standardsoftware für die innerbetrieblichen Funktionen; Kredit

Antrag Nr. 134

1. Die Vorlage des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend der *Einführung einer Standardsoftware für die innerbetrieblichen Funktionen* wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 6'800'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 130.506.XXX.X bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung nach Artikel 37 Bst.c GO.

Für die GPK spricht ihr Präsident *Kurt W. Weyermann* (FDP): Der Gemeinderat stellte ein Kreditbegehren von 6.8 Mio. Franken für die Lizenzierung und Einführung dieser Standardsoftware SAP-R/3. Die Standardsoftware wird nötig, um die bestehende Software miteinander zu koordinieren. Der vorliegende Kreditantrag ist für die innerbetriebliche Funktion, damit die Verwaltung wieder auf einen Level kommt. Momentan ist die Software bereits in Gebrauch bei den Energierechnungen im Elektrizitätswerk. Die GPK hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt, obwohl es sich um einen grossen Betrag handelt. Damit die Verwaltung effizient arbeiten kann, bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Rudolph Schweizer für die SVP-Fraktion: Aus dem Vortrag ist ersichtlich, dass die städtischen Informatikanwendungen zum Teil über 20-jährig sind und die Wartung nicht mehr gewährleistet ist. Zudem können die anstehenden Reformen mit den bestehenden Anwendungen nicht mehr umgesetzt werden. Es ist höchste Zeit, die alten Anwendungen abzulösen, was in den nächsten Jahren geschehen wird. In einer ersten Etappe beabsichtigt die Stadtverwaltung eine breit einsetzbare Anwendungssoftware für den innerbetrieblichen Bereich, das heisst für die Finanzen, das Controlling und das Personal. Über diesen Kredit befinden wir heute. In der zweiten Etappe werden die einwohnerbezogenen Anwendungen, d. h. Einwohnerwesen und Zivilschutzwesen abgelöst und in einer dritten Etappe werden sie Spezialanwendungen abgelöst. Der vorliegende Kreditantrag bezieht sich somit nur auf die Ablösung der ersten Funktionsgruppe. Wie hoch sind eigentlich die Gesamtkosten für alle drei Etappen? Man kann lesen, dass die 3 Etappen unabhängig voneinander seien, es keine so spezialisierte Software gebe, um all diese Gebiete abzudecken und dass ein solch grosser Softwareumbau sehr risikoreich sei. Die zweite Frage der SVP-Fraktion: Weshalb muss eine so grosse Vorlage nicht vors Volk? Die SVP-Fraktion findet gut, dass in diesem Kredit zum

ersten Mal auch die internen Leistungen im Umfang von 2 Mio. Franken aktiviert werden. Da sieht man, was es intern kostet, es bedeutet aber, dass nur 4.8 Mio. Franken ausgabewirksam sind.

Wir möchten die Fragen von Frau Frösch beantwortet haben, danach nehmen wir ein Timeout und möchten auch die Rückweisungsanträge, speziell jenen der FDP, begründet haben.

Für die FDP-Fraktion spricht *Stephan Hügli* und begründet folgenden *Rückweisungsantrag*: Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit der Auflage, dem Stadtrat (bzw. seiner vorberatenden Kommission) sei für dieses Geschäft eine Variante mit Outsourcing zu unterbreiten, mit einem optimalen Mix zwischen strategischen Aufgaben, die bei der Stadt (ID) verbleiben und Outsourcing von Betrieb, Hardware und Wartung, verbunden mit einer Leistungsgarantie des Sourners im Bereich Standardapplikationen, analog Kanton Basel-Stadt oder Inselspital.

Uns geht es nicht darum, das Geschäft zu blockieren oder ewig hinauszuschieben. Man kann über das System diskutieren, die Wahl des SAP-R/3 ist eine gute Entscheidung. Ich entschuldige mich, dass der Rückweisungsantrag erst heute vorgelegt wurde. Zu den einzelnen Punkten: Ich danke Herrn Teuscher, der mich heute ausführlich informiert hat, mich aber nicht restlos überzeugen konnte, dass das Thema Outsourcing genügend untersucht wurde. Fr. 150 000.00 werden für Hardware eingesetzt, das ist nach Rücksprache mit Spezialisten eher zu tief. Softwarelizenzen gibt es vor allem für 200 Arbeitsplätze, 150 für allgemeine Funktionsblöcke und 50 für das Personalinformationssystem. Ich fragte weiter, weshalb eine so lange Projektierungszeit von 2 1/2 Jahren gewählt wurde, um es in einem Pilotversuch ein Jahr lang zu testen. Das mag ein kluges Vorgehen sein und die Projektierungszeit stimmt in diesem Fall wieder. Die Frage ist, ob es wirklich nötig ist, einen Pilotversuch durchzuführen oder ob nicht besser das Ganze auf einmal installiert wird.

Die Firma Mummert und Partner ist eine gute Firma, der Service hängt aber immer auch von den Leuten ab, die geschickt werden. Die Stadt sollte ein Personalauswahlrecht haben und bei allfälliger Nichtzufriedenheit andere Personen auswählen können. Personaleinsparungen wird es keine geben, die Leute, die im alten System nicht mehr gebraucht werden, sollen umgeschult und als SAP-Spezialisten eingesetzt werden. Es ist nicht allzu geschickt, diese Leute auf SAP umzuschulen, da sie relativ weit hinten anfangen müssen, daraus entstehen wieder Folgekosten. Die externe Beratung, die mit Fr. 20 000.00 budgetiert ist, reicht für etwa 8 Manntage. Wenn ein echtes Problem auftaucht, ist das sehr tief budgetiert. Der Kredit reicht, um das System einigermaßen zum Laufen zu bringen. Die geplanten Ressourcen reichen nach meinen Informationen nicht, mit jedem neuen Release wird 30 bis 40% mehr Performance vom Grundsystem verlangt, das heisst, dass alle 4 bis 5 Jahre die Hardware eines solchen Systems ausgewechselt werden muss. Herr Teuscher meinte, das solle passieren, indem man genug gross konzipiere und danach modular erweitern könne.

Allgemein ist zuwenig Hardware eingeplant, ich werde den Verdacht nicht los, dass es darum ging, die 7 Mio. Franken zu unterschreiten, damit das obligatorische Referendum umgangen werden kann. Ist nicht der ganze Softwareaustausch als ein Geschäft anzusehen? Eine weitere Frage stellt sich bei der Verfügbarkeit des Systems. Die Informatikdienste sprechen von einer momentanen Verfügbarkeit von 99,8% während der Arbeitszeiten. Wie sieht das in Zukunft aus mit dem Wahlsystem? Kann man da die gleiche Verfügbarkeit garantieren oder nehmen wir da nicht besser einen Outsourcer, der 1000 Leute zur Verfügung hat, die relativ schnell vor Ort sind? Hat die Stadt jetzt schon SAP-Spezialisten?

Ich fragte, weshalb das Outsourcing nicht geprüft wurde. Die Gesamtkosten sind etwa 12.5 Mio. Franken inkl. Folgekosten über 10 Jahre, das macht 1.25 Mio. Franken oder mit Zins fast 1.5 Mio., die uns diese Lösung hier pro Jahr kostet. Umgerechnet auf die Arbeitsplätze gibt das etwa 350 Franken pro Platz pro Monat. Die teurere Variante des Outsourcing kostet mit der Hardware Fr. 840 000.00, das wäre eine Einsparung von 400 000 bis 600 000 Franken pro Jahr, bei der günstigeren wären es nur noch Fr. 200.00 pro Monat pro Platz und kostet im Jahr Fr. 480 000.00, also fast eine Million Einsparung. Es geht nicht darum, alles out-sourcen, sondern nur die nichtstrategische Applikation auszulagern. So macht die tägliche Routinearbeit der Spezialist.

Strategische Überlegungen haben das Informatikergremium dazu veranlasst, das Outsourcing nicht zu berücksichtigen, obwohl sich bei Standardapplikationen, wie SAP eine ist, das Outsourcing geradezu aufdrängt.

Wir sind heute nicht so unter Zugzwang, dass wir nicht noch 3 bis 4 Monate warten könnten, falls das Geschäft heute zurückgewiesen würde. Eine Frage an Frau Frösch: Wer gehört eigentlich dem Steeringkomitee an, das die Übung hier begleitet?

Wir sind der Meinung, dass die Zeit endgültig vorbei ist, in der einfach Geld zum Fenster hinausgeworfen wird, damit die Informatikdienste der Stadt Bern SAP-Know-how erhalten. Das Arbeitsplatzargument ist auch keines, die Sourcer sind immer bereit, die bisherigen Mitarbeiter inklusive der gesamten Hardware zu übernehmen und dazu einen Beitrag an die Stadtkasse zu leisten. Im Kanton Basel ist heute SAP in der Finanzdirektion und dem Kantonsspital erfolgreich outgesourct, die Kosten werden eingespart. Wir sind der Meinung, man sollte die Option prüfen und erst en toute connaissance des causes entscheiden. Ich bitte deshalb, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB) begründet den folgenden *Rückweisungsantrag*:

Die Vorlage wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, klare Angaben darüber vorzulegen, wofür genau die neue Technologie eingesetzt werden soll und welche Funktion in Zusammenhang damit für die bisher angeschafften Anwendungen bleibt.

Ich möchte bitten, diese Vorlage mit Aufträgen in zwei Richtungen zurückzuweisen. Die eine Richtung: Klare Angaben, wofür diese neue Technologie eingesetzt werden soll. Dazu ist folgendes zu sagen: Es ist eine grosse Ausgabe und es ist die erste Etappe, der weitere folgen werden, die weitere Ausgaben bringen. Es stellt sich zu Recht die Frage, ob diese Etappen nicht zusammengerechnet und dem obligatorischen Referendum unterstellt werden sollten. Es ist äusserst dürftig, was uns da auf 4 Seiten vorgetragen wird, wir kennen den Zusammenhang nicht. Wir können vermuten, dass im Hintergrund an die Aufrüstung für die Neue Stadtverwaltung Bern gedacht wird. Dieses Pferd wird am Schwanz aufgezümt. Bevor man den politischen Entscheid fällt, ob NSB eingeführt wird, beschliesst man schon die elektronischen und technischen Mittel dafür. Das ist ein Vorgehen, das nur schlecht auf Verständnis stossen würde.

Die zweite Unklarheit: In welchem Verhältnis steht diese Technologie mit all den Anwendungen, die in den letzten Jahren aufgebaut wurden? Fallen die alle weg oder können sie integriert werden? Auch darüber wird wenig gesagt. Über die Konzeption dieser Vorlage wird auch nichts gesagt. Soll es die Grundlage für ein zentralistisches E-Government werden oder eher für eine dezentrale Lösung Richtung E-Democracy? Es ist seltsam, dass derartige Summen als Präjudiz für folgende ähnliche Beträge in einer Zeit, in der zum Teil skurrile Sparmassnahmen beschlossen werden, mit so wenig Begründung und Hintergrund und Hinweisen vorgebracht werden. Es wäre gut, wenn der Gemeinderat die Vorlage zurücknähme, klarer Auskunft gäbe über den Einbau der Vorlage in die bisherigen Anwendungen und welche Anwendungen vorgesehen sind. Vor allem sollte der politische Entscheid über NSB vorher erfolgen. So hätte ein Referendum durchaus Chancen bei der Bevölkerung, da es schlecht verstanden wird, wenn mit wenig Information viel Geld ausgegeben wird. Der Gemeinderat sollte weiter Auskunft über die weiteren Etappen geben und sie zu einer Vorlage zusammenfassen.

Markus Lüthi (SP): Unsere Fraktion ist bereit, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ein EDV-Projekt nie so abläuft, wie es geplant ist. SAP ist ein komplexes System für Profianwender, in diesem Sinne nicht miliztauglich. Die Verwaltung ist deshalb wohl nicht in der Lage, jetzt schon alle Konsequenzen abzuschätzen, die das System mit sich bringt.

Wir haben aber gewisse Bedenken gegenüber einem Outsourcing, obwohl es naturgemäss Teil eines solchen Projektes ist, die Berater werden langfristig präsent sein. Outsourcing führt aber zu unnötigen Abhängigkeiten. Wenn keine Fachleute in der Stadtverwaltung sind, die SAP mindestens bis zu einem gewissen Grad kennen, dann ist das Know-how monopoli-

siert. Spätere Release werden wohl teuer. Es ist logisch, dass spätere Etappen separat budgetiert werden, deshalb ist die Sache keine Salamtaktik, eher Vorsicht, da viel Unvorhergesehenes eintreten kann. Wenn später weitere Applikationen über SAP genommen werden, muss man die Sache erneut abschätzen und planen.

In diesem Sinne habe ich eine gewisse Sympathie für die Rückweisungsanträge, allerdings denke ich, dass die Stadt, was die erste Etappe angeht, seriös gearbeitet hat. Ich plädiere dafür, dass der Kredit bewilligt wird, man jedoch ein aufmerksames Auge auf die weitere Entwicklung hat.

Ueli Stückelberger (GFL): Unsere Fraktion hat sich bis jetzt nicht zu diesem Geschäft geäußert, wir haben keine Informatikspezialisten. Bei der Diskussion haben wir ein ungutes Gefühl gehabt, es ist ein hoher Betrag, den man nicht unbedingt heute ausgeben muss. Wie Daniele Jenni und Stephan Hügli haben wir uns gefragt, ob es keine Alternativen gibt. Wir stimmen heute dem Rückweisungsantrag der FDP mehrheitlich zu, nicht weil die Lösung der Stadt falsch ist, sondern weil wir finden, dass es sich lohnt, dem Parlament eine Vorlage mit Varianten vorzulegen. Das Geschäft ist nicht so dringend, dass man die Verzögerung nicht eingehen könnte.

Für den Gemeinderat Finanzdirektorin *Therese Frösch:* In der GPK gab es 1 Enthaltung, sonst wurde dem Projekt zugestimmt. Heute wird es kritisch angesehen, das ist normal, da der Betrag sehr hoch ist. Andererseits ist es schwierig, eine so detaillierte Diskussion zu führen, wie Herr Hügli es gemacht hat. Ich gehe auf die einzelnen Fragen ein, die heute gestellt wurden.

Grundsätzlich zum Outsourcing und dem Rückweisungsantrag: Der Gemeinderat hat 1993 ein Strategiepapier verabschiedet, in dem beschlossen wurde, dass man die Hauptaufgaben zum grossen Teil selbst mache. Das Know-how bleibt bei der Stadt, es wird selektiv outgesourct. In diesem Geiste wird es weitergeführt. Unsere ID muss sich dem Markt auch stellen und wird immer wieder unter die Lupe genommen. Das Strategiepapier wird aber eingehalten. Es gibt immer Outsourcing.

Zu den Fragen von Herrn Hügli: Er begründet das Outsourcing mit der Million, die gespart werden kann. Im Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit ist zu sagen, dass das EWB eine Ausschreibung gemacht und sich für unsere Informatikdienste entschieden hat, da sie wirtschaftlich am besten abgeschnitten haben. Im EWB hat man die SAP-Kenntnisse aufgebaut, es gibt dort Leute, die es beherrschen. In diesem Sinne ist ein Outsourcing nicht angeschaut worden. Das Basis-Know-how ist vorhanden.

Zu der Million: Es ist wichtig, dass nicht unterschiedliche Dinge miteinander verglichen werden. Wenn Compaq in Basel die Partnerin ist, muss man sehen, dass Basel die Lizenz nicht über Compaq erstanden hat. Das ist ein wesentlicher Kostenteil. Die Beratung von Mummert und Partner läuft in Basel auch, vom Kanton und nicht von Compaq bezahlt. Es gibt relativ grosse Abschreibungen, die auch ein Outsourcer machen muss. Wir gehen davon aus, dass die Folgekosten mit Abschreibungen ungefähr Fr. 1,5 Mio. betragen, dass heisst, es wären noch ungefähr Fr. 350 000.00, die man sparen könnte. Wir brauchen keine neuen Leute, insofern stelle ich die Million Einsparung in Frage.

Kommunikationsmittel müssten auch hergestellt werden, damit wir uns mit den Outsourcern verständigen könnten, das kostet auch. Die Betriebskosten, die eingespart werden könnten, belaufen sich auf Fr. 250 000.00, es handelt sich unmöglich um eine Million. Dies sind die Gründe und Vorteile, weshalb wir klar diesen Vorschlag machen.

Zu Herrn Schweizer: Die Höhe der Gesamtkosten ist zur Zeit nicht quantifizierbar. Für die zweite Etappe rechnen wir mit den heutigen Erkenntnissen etwa Fr. 2.25 Mio. Wir wissen auch nicht, welche Produkte für die 2. Etappe eingeführt werden, zur Zeit hat sich noch kein Produkt für die Grösse einer Stadtverwaltung auf dem Markt etabliert. Die Spezialfunktionen der 3. Etappe werden situativ abgelöst, zum Teil werden die Anwendungen ganz weggelassen, z. B. die Berufsschuladministration wegen der Kantonalisierung. Ein paar Anwendungen könnten mit der SAP abgelöst werden, bei denen keine zusätzlichen Softwarekosten anfallen werden.

Die Vorlage muss nicht vors Volk, weil die Anwendungen keine Abhängigkeiten zu den einwohnerbezogenen Funktionskomplexen und den Spezialfunktionen aufweisen. Es gibt in

sich keinen Zusammenhang. Ein Gesamtprojekt wäre zu gross und risikoreich. Das wollen wir einfach nicht. Die ausgabewirksamen Kosten sind in einer Ausschreibung ermittelt worden, die externen Leistungen werden mit einem bereits definierten Kostendach vereinbart und vertraglich festgehalten.

Zu Herrn Jenni: Die neue Technologie ist für die Finanzbuchhaltung, Kreditoren-, Debitorenbuchhaltung, Fakturierung und Anlagebuchhaltung. Die Begründung steht im Vortrag. Weiter ist es für das Controlling, also Kostenrechnung, Leistungscontrolling, Arbeitszeiterfassung, beim Personal ist es für Personalbewirtschaftung, Lohnbewirtschaftung, Stellenbewirtschaftung, Stellenentwicklung. Mit der neuen Technologie lösen wir zum Teil 25-jährige Anwendungen ab, sie bildet die Basis für neue Funktionen wie das E-Government. Der Zusammenhang zu bisherigen Anwendungen, die nicht durch die Ablösung tangiert werden: Die laufen für sich weiter. Es sind vor allem die alten Anwendungen aus dem IBM-Grossrechner, die abgelöst werden müssen.

Zur Projektorganisation: Vor kurzem hatten wir eine Sitzung dazu. Mit allen betroffenen Diensten haben wir ein Meeting am 24. August 2000, falls der Rat dem zustimmt. Den Projektausschuss hat der Gemeinderat beschlossen: Den Vorsitz habe ich zusammen mit Herrn Wasserfallen, weiter sind Herr Hunziker, Herr Teuscher als Leiter der ID, Herr Schärler von Mummert und Partner, Herr Riedo von SAP im Ausschuss. Dann gibt es eine Qualitätssicherungsarbeitsgruppe mit Vertretungen des Finanzinspektorats, eine Projektleitung, in der der Finanzverwalter Herr Pfister, Herr Bergamin, Herr Zwahlen und Herr Rösch von Mummert und Partner vertreten sind. Weiter gibt es eine Fachgruppe mit Leuten von den Zentralen Diensten und vom Finanzinspektorat. Wenn es weitere Etappen gibt, kann man die Projektorganisation auch ändern, momentan sagt der Gemeinderat klar, dass es nicht bei der Präsidialdirektion angesiedelt ist, da sie die Anbieterin ist und die Finanz- und Polizeidirektion die Anwender.

Das Outsourcing wurde bewusst weggelassen, der Gemeinderat und die GPK haben die Vorlage für gut befunden. Die Einführung braucht eine gewisse Zeit, die Arbeit ist schon fortgeschritten, deshalb sollte man nicht unnötig Zeit verlieren. Der Gemeinderat bittet, dem Projekt zuzustimmen.

Stephan Hügli (FDP): Es geht nicht darum, alles outzusourcen, sondern nur den Routinebetrieb, den jemand, der spezialisiert ist, besser macht. So kommt es günstiger. Die Arbeiten wären bei einem Outsourcing nicht umsonst, es fragt sich, ob man es selber weiterführt oder es jemandem übergibt. Es braucht natürlich in den Informatikdiensten einen Chief Information Officer braucht, der das Ganze immer begleitet. Das würde dem Strategiepapier des Gemeinderats nicht im Geringsten widersprechen. Ich fordere die SP auf, hier mitzumachen und die Alternative zu prüfen.

Wir haben uns mit Herrn Jenni geeinigt, dass man unsere beiden Rückweisungsanträge zusammenlegen und gemeinsam darüber abstimmen kann.

Margrit Thomet (SVP): Die Vorlage hat einen grossen Schwachpunkt in den externen Beratungen. Es werde eine intensive Einführungszeit brauchen, hier haben wir bei den externen Beratungen als Folgekosten Fr. 20 000.00 pro Jahr eingesetzt. Wenn man Fr. 2400.00 pro Tag für einen Berater rechnet, sich die Folgekosten viel zu tief angesetzt.

Adrian Haas (FDP): Wir haben uns mit Herrn Jenni folgendermassen abgesprochen: Der gemeinsame Antrag sieht so aus, dass der Antrag von Herrn Jenni wörtlich übernommen wird, gefolgt von unserem. Der Einleitungssatz „Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen“ fällt weg. Der Antrag von Herrn Jenni fährt fort mit „und mit der Auflage, dem Stadtrat...“, danach folgt der wörtliche Rest des FDP-Antrages.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Die Fr. 20 000.00 sind so tief, weil wir tatsächlich ein Kompetenzzentrum sind in diesem Bereich. Wir haben die Leute, die gut arbeiten. Das Geld holen wir wieder hinein, weil die Leute vorhanden sind. Die ID kann am Markt bestehen. Wenn wir effizient arbeiten wollen, müssen wir nicht outsourcen. Wir müssen auch nur wenige Leute von aussen holen, deshalb der tiefe Ansatz bei den Folgekosten. Ich bitte Sie, das Projekt nicht unnötig zu verzögern.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag von Daniele Jenni (GPB) und der FDP-Fraktion wird mit 39 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen und das Geschäft an den Gemeinderat zur Neubearbeitung gegeben.

6 Gewerbepark Felsenau: Teilverlegung Lehrwerkstätten (LWB); Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 158

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Gewerbepark Felsenau, Teilverlegung Lehrwerkstätten.
Bewilligter Kredit gemäss Gemeindebeschluss
vom 25. September 1994 Fr. 18 030 000.00
Effektive Baukosten Fr. 18 612 402.65
Kreditüberschreitung Fr. 582 402.65
2. Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 197 117.20 bewilligt.
3. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 385 285.45.

Michael Jordi (GB) empfiehlt dem Stadtrat im Namen der FIKO, dem Geschäft inklusive Nachkreditbegehren zuzustimmen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung inkl. Nachkreditbegehren wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

7 Überführung der Badebetriebe in eine neue Organisation; Grundsatzentscheid

Antrag Nr. 306

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Überführung der Badebetriebe in eine neue Organisation.
2. Er fällt folgenden Grundsatzentscheid:
Variante A:
Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat mit der Umsetzung der Variante A (Betriebe „Eis und Wasser“ als Teil des Sportamtes).
Variante B:
Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat mit der Umsetzung der Variante B (Betriebe „Eis und Wasser“ als selbständige Unternehmung).

Anträge der GPK zum Beschlussesentwurf:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Überführung der Badebetriebe in eine neue Organisation.
2. Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat mit der Umsetzung der Variante A (Betriebe „Eis und Wasser“ als Teil des Sportamts. Folgende Anlagen sind unter dem Dach des Sportamts zu vereinigen:
Polizeidirektion (Quartieramt)
 - 4 Freibäder (Marzili, Lorraine, Wyler, Weyerli)
 - 2 Hallenbäder (Wyler, Weyermannshaus)*Schuldirektion (Sportamt)*

- 3 Lehrschwimmbecken in Schulanlagen
- 70 Schulsportanlagen
- 12 Sportplätze
- Leichtathletikstadion
- Sporthalle Wankdorf

Hallenbad AG (88% bei der Stadt)

- 1 Hallenbad
- Verwaltung Liegenschaft Maulbeerstrasse 14

Sportbetriebe AG (83% bei der Stadt)

- KA-WE-DE (Eissportanlage und Freibad)
- Eisstadion Allmend
- Weyermannshaus (Eissportanlage und Tenniscenter)

3. Der Stadtrat nimmt folgende 7 Grundsätze in zustimmender Weise zur Kenntnis:

1. Angebot und Unterhalt der heute von der Stadt betriebenen oder sich mehrheitlich in ihrem Besitz befindlichen Eis- und Wassersportanlagen sowie der Schulsport- und Freizeitanlagen wird gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung als öffentliche Aufgabe der Stadt betrachtet, dies im Bewusstsein, dass nur Schulsportanlagen durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben werden.
2. Angebot und Betrieb dieser Anlagen ordnen sich ein in die städtischen Programme der Prävention, Gesundheitsförderung, der Förderung des Breiten-sports sowie der sinnvollen Freizeitgestaltung besonders für Kinder und Jugendliche.
3. Das Angebot umfasst im Sinne der sozialen Integration und der Förderung der Volksgesundheit auch die Durchführung von Spezialangeboten wie z.B. für schwergewichtige Kinder, für Menschen mit Behinderungen, für Menschen über 50 Jahre.
4. Der Betrieb sichert und optimiert das bestehende Angebot und realisiert das bestehende Entwicklungspotenzial im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.
5. Der Betrieb verpflichtet sich auf eine gerecht verteilte Vermietung der Sportanlagen an die verschiedenen Interessengruppierungen (Schulsport, Berufsschulsport, Freizeitaktivitäten der Bevölkerung, Sportvereine, Spitzensport).
6. Der Betrieb respektiert bei der Ausgestaltung seiner Angebotspalette die Bedürfnisse der in der Nähe der Anlagen wohnenden Bevölkerung.
7. Der Betrieb der Anlagen ist zielorientiert, kunden- und umweltfreundlich sowie wirtschaftlich sicher zu stellen. Das Angebot soll bedürfnisorientiert und nicht gewinnorientiert, jedoch kostenkünstig ausgestaltet sein.

Für die GPK-Mehrheit spricht *Edith Madl Kubik* (SP): Es ist ein umstrittenes und emotional aufgeladenes Geschäft, aber es gibt dem Stadtrat Gelegenheit, über die wesentlichen Grundsätze betreffend Aufgabenauslagerung zu beraten. Schon im letzten Herbst haben wir über die Auslagerung der Eis- und Wassersportanlagen diskutiert, die Ankündigung des Gemeinderats hat bekanntlich hohe politische Wellen geschlagen. Die GPK hat sich im Januar ein erstes Mal über den Vortrag des Gemeinderats unterhalten und hat dann in 3 Sitzungen im März und Mai den Grundsatzentscheid vorberaten. Die der GPK zur Verfügung stehenden Unterlagen waren umfassend und detailliert. Wir haben in zusätzlichen Abklärungen bei der Verwaltung und dem Gemeinderat ausführliche Auskunft zu verschiedenen Fragen erhalten.

Die GPK empfiehlt dem Stadtrat mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Variante A zu beschliessen, dies entgegen dem Antrag des Gemeinderats, der die Variante B bevorzugt. Aus diesem Grund hat die GPK sich entschieden, vor dem Grundsatzentscheid im Stadtrat nicht auf den Leistungsauftrag einzutreten.

Heute kümmern sich vier halbprivate und öffentliche Institutionen um den Betrieb und Unterhalt der Sport- und Freizeitanlagen: Das Quartieramt mit den 4 Freibädern Marzili, Lorraine, Wyler und Weyermannshaus, 2 Hallenbäder sowie der Campingplatz und die Liegewiese Eichholz. Weiter die Schuldirektion mit den 70 Schulsportanlagen, 12 Sportplätzen, dem

Leichtathletikstadion, der Sporthalle Wankdorf und den Schulschwimmbecken. Schliesslich haben wir 2 Aktiengesellschaften, die mehrheitlich im Besitz der Stadt sind: Die Hallenbad AG mit dem Hallenbad Maulbeerstrasse und der Verwaltung der Liegenschaft und die Sportbetriebe AG mit dem KA-WE-DE, dem Eisstadion Allmend und der Eissportanlage und dem Tenniscenter Weyermannshaus. Der Gemeinderat hat einem Projektteam den Auftrag gegeben, die Organisation dieser Anlagen neu zu strukturieren, das Angebot effizienter und wirtschaftlicher zu realisieren und die notwendige Organisationsform zu entwerfen. Gestützt auf verwaltungsinterne Vorarbeiten hat ein Projektteam diese vertieft und die Varianten A und B dem Gemeinderat vorgelegt. Der Projektbericht vom 14. Dezember 1999, der dem Stadtrat nicht vorliegt, legt das Vorgehen im Detail dar.

Bei Variante A ist die Liquidation der beiden Aktiengesellschaften und die Übertragung der Liegenschaft Maulbeerstrasse 14 auf die Stadt vorgesehen. Bei Variante B ist die Fusion der beiden Aktiengesellschaften vorgesehen, sowie die Eingliederung der Badebetriebe in die neue AG. In diesem Fall würde das Eigentum an sämtlichen Anlagen auf die „Eis und Wasser AG“ übertragen. Dem Projektbericht angehängt ist das Umsetzungskonzept für Variante B und der Entwurf der Leistungsvereinbarung. Kein Umsetzungskonzept liegt für die Variante A vor. Der Gemeinderat war jedoch der Meinung, beide Varianten seien genügend ausgearbeitet, um dem Stadtrat einen Grundsatzentscheid zu ermöglichen.

Im älteren Projektbericht vom 7. Dezember 1998 befinden sich zusätzlich noch betriebliche Teilkonzepte für die betroffenen Anlagen mit Beschreibung des Ist-Zustandes sowie Anregungen für Verbesserungen.

Kernstück der Variantenbeurteilung durch das Projektteam, dem der Gemeinderat gefolgt ist, ist die Nutzwertanalyse. Darin wurden die 4 Kriterien politische Akzeptanz (Einflussmöglichkeiten der politischen Behörden und der Öffentlichkeit), Kundenbeziehungen, Wirtschaftlichkeit und Entwicklungspotential gewichtet und für beide Varianten bewertet.

Die Abklärungen der GPK haben ergeben, dass die Minderheitsaktionäre orientiert worden sind, dass die Stadt im Fall der Variante A alle Aktien übernehmen will. Sie sind jedoch nicht gefragt worden, ob sie mit dem Verkauf ihrer Aktien und Immobilienanteilen einverstanden sind. Sie können sich wehren, da es aber kleine Minderheiten sind, ist der Widerstand gering. Weiter sind sie auf die städtischen Subventionen angewiesen.

Die Erfahrungen in anderen Städten sind in die Projektarbeit eingeflossen, jedoch nicht explizit aufgeführt, obwohl das Sportamt enge Beziehungen zu den Sportämtern in Zürich, Basel, St. Gallen und Winterthur unterhält. In diesen Städten sind mit 2 Ausnahmen alle Sportanlagen in die Sportämter integriert. Eine gegenteilige Entwicklung ist aus Aarau, Frauenfeld und Wallisellen bekannt, wo die Auslagerung in AGs diskutiert wird oder bereits vollzogen ist.

Die der Präferenzierung von Variante B zugrundeliegende Nutzwertanalyse gewichtet das Kriterium Wirtschaftlichkeit am stärksten. Wirtschaftlichkeit heisst in diesem Zusammenhang: Eine definierte Leistung (bestimmt durch die heutigen Anlagen, mit vergleichbaren Öffnungszeiten und weitgehend gegebenen Zusatzleistungen wie Aufsicht, Wasserqualität usw.) mit geringstmöglichem Aufwand zu erbringen. Als ausschlaggebend für das bessere Abschneiden der Variante B erweist sich hauptsächlich der gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen tiefere Abschreibungssatz für privatrechtlich geregelte AGs (10% auf dem Restbuchwert gegenüber 5% vom Wiederbeschaffungswert).

Grundsätzlich ist das total der Abschreibungen über die gesamte Lebensdauer der Anlagen in beiden Varianten gleich. Ein Abschreibungssatz von 10% führt nach einem Investitionsschub vorübergehend zu einer überproportionalen und aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht gerechtfertigten hohen Belastung. Später, mit zunehmendem Alter der Anlagen, kehrt sich die Belastung in eine unterproportionale um. In der Variante B wird eine gleichmässige Abschreibung von 5% über alle Jahre verteilt. In den Unterlagen werden die bestehenden Anlagen für die Variante B nicht vom Wiederbeschaffungswert, sondern vom Restbuchwert abgeschrieben berechnet. Die Begründung ist folgende: Die Abschreibungen werden vom Buchwert vorgenommen, da die Anlagen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien bisher zu stark abgeschrieben worden sind und der Substanzwert höher ist als der Buchwert. Die Anlagen weisen einen Buchwert von ca. 20 Mio. Franken auf, gleichzeitig schlummern darauf bezogen auf den amtlichen Wert stille Reserven von über 40 Mio. Franken. Die Abschreibungstabelle für Variante B geht von folgender Annahme aus: Die Anlagen werden Ende

2000 zum Restbuchwert in die „Eis und Wasser AG“ eingebracht. Aus der Sicht der AG handelt es sich dabei um Gestehungskosten. Zum Zeitpunkt der Einbringung der Anlagen in die AG liegt der Wiederbeschaffungswert über dem Buchwert, was auf die Abschreibungspraxis der öffentlichen Hand zurückzuführen ist und nicht auf eine Baukostenteuerung. Eine zweimalige Abschreibung desselben Werts ist nicht sinnvoll. Eine konsequente Anwendung des Prinzips „Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert“ müsste heissen: Aufwertung der Anlagen um die bisher zu hoch vorgenommenen Abschreibungen, Übertragung zu diesem neuen Wert, lineare Abschreibungen vom neuen Wiederbeschaffungswert. Dadurch würde die Rechnung der Stadt im nächsten Jahr um den Aufwertungsbetrag entlastet, ein weiteres Argument für Variante B. Höhere Abschreibungen führen aber zu höheren Subventionen durch die Stadt. Das ergibt ein Nullsummenspiel.

Das Kriterium Entwicklungsmöglichkeiten schlägt in der Nutzwertanalyse ebenfalls zu Gunsten der Variante B aus. Das Projektteam geht davon aus, dass in einer AG die Möglichkeiten, die Attraktivität der Betriebe zu erhöhen und so der Konkurrenz zu begegnen besser ausgeschöpft werden können als in einer öffentlichen Verwaltung.

Der Leistungsvertrag sichert dem Personal einen GAV zu, der auf die Anstellungsbedingungen der Stadt aufbaut.

Die GPK hat die Vorlage folgendermassen beurteilt: Es wurde keine Auseinandersetzung um die Frage geführt, ob der Betrieb von Hallenbädern, Freibädern und Eissportanlagen eine Aufgabe der öffentlichen Hand darstellt. Diese Grundsatzfrage wird von Gemeinderat und Verwaltung bejaht. Eine Analyse und Definition der Ziele, Aufgaben und Produkte, die den öffentlichen Auftrag zum Betrieb dieser Anlagen klar umschreiben, wurde nicht durchgeführt. Dies war leider auch nicht Teil des Auftrages des Gemeinderats.

Obwohl der Entscheid um die flächendeckende Einführung von NSB ansteht, gehen Gemeinderat und Verwaltung davon aus, dass die Neuorganisation der Eis- und Wassersportanlagen unabhängig von der Entwicklung der NSB durchzuführen ist. Die GPK versteht nicht weshalb der Gemeinderat Variante A nicht als NSB-Piloten hat ausarbeiten lassen. Das Ziel der NSB ist, einer wirkungsorientierten und kundenfreundlichen Verwaltung zum Durchbruch zu verhelfen und die politischen Entscheidungsabläufe zwischen Regierung, Parlament und Verwaltung zu vereinfachen. Alle diese Ziele stehen auch der Neuorganisation von „Eis und Wasser“ zugrunde.

Zu den Rahmenbedingungen: Sie stehen in 7 Punkten in den Unterlagen. Die GPK hat sich auf diese Punkte geeinigt, kein Konsens herrschte jedoch bei der Frage, wie diese Rahmenbedingungen erfüllt werden können.

Variante B scheint kurzfristig wirtschaftlicher zu sein als Variante A, unter der Bedingung, dass die Verzinsung von Fremdkapital und den Notariatskosten die Vorteile von Variante B nicht wieder aufheben. Die GPK-Mehrheit hat diesem Kriterium weniger Gewicht beigemessen als der Gemeinderat. Die GPK-Minderheit ist überzeugt, dass die Vorteile der Variante B bei den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Innovationsfreudigkeit gross ist. Grundsätzlich müsste der Betrieb Eintrittsgebühren verlangen, was aber politisch nicht machbar ist.

Variante A ist organisatorisch und politisch der Variante B überlegen, es wird eine optimale Synergie mit dem Sportamt betreffend Bedürfnisabdeckung für Schul-, Breiten- und Spitzensport möglich. Weiter ist die politische Akzeptanz und die direkte Kontrolle durch den Stadtrat gewährleistet. Die GPK-Mehrheit hat diesem Kriterium grosses Gewicht beigemessen, die Minderheit befürwortet die AG, da diese normalerweise strenger und straffer geführt werde. Beide Varianten sind bezüglich Entwicklungspotential gleichwertig. Die bessere Bewertung dieses Kriteriums in Variante B ist für die GPK-Mehrheit nicht einleuchtend. Sie entspringt wohl dem Wunschdenken, dass private Anbieter automatisch innovativer sind als öffentliche Verwaltungen.

Zum Sparpotential: Ein Teil der Einsparungen ist variantenunabhängig. Der variantenabhängige Teil wird in der Beilage zum Vortrag hochgerechnet, er beträgt allein im Überführungsjahr 1.57 Mio. Franken zu Gunsten der Variante B. Die Steuerfolgen: Bei Variante A verursachen die Liquidation der Hallenbad AG und die Übertragung der Liegenschaft Maulbeerstrasse 14 Steuerfolgen von rund 650 000 Franken, bei Variante B rechnet der Gemeinderat mit nur 4500 Franken. Dem stehen in Variante B Emissionsabgaben von 435 000 Franken gegenüber.

Die Kapitalfolgekosten: Auf 20 Jahre hochgerechnet beträgt das Sparpotential kumuliert zu Gunsten von Variante B in den ersten 10 Jahren 6,9 Mio. Franken, sinkt dann bis in 20 Jahren auf 2,25 Mio. Franken. Auf den ersten Blick schneidet Variante B also besser ab. Beim zweiten Hinsehen entdeckt man aber folgendes: Die Zinskosten sinken bei Variante A bereits im Jahr nach der Überführung unter den Betrag von Variante B. es wird von einem Zinssatz von 4,8% für beide Varianten ausgegangen. Die Zinsdifferenz beträgt nach 20 Jahren zu Gunsten von Variante A kumuliert 7,3 Mio. Franken.

Aufgrund der verfügbaren Unterlagen und den zusätzlichen Abklärungen macht die Fusion aller Wasser- und Eissportanlagen Sinn.

Nicht befriedigend ist die Erklärung, warum nicht alle Anlagen in beiden Varianten organisatorisch unter ein Dach zusammengeführt werden sollen. Die vom Gemeinderat bevorzugte Variante hinterlässt immer noch zwei Organisationseinheiten: das Sportamt und die „Eis und Wasser AG“, was einen unnötig grossen Koordinationsbedarf zwischen unterschiedlich organisierten Institutionen verursacht.

Die Eis- und Wassersportanlagen der Stadt sind nicht gewinnbringend zu betreiben, sie bleiben Subventionsempfänger. Die betriebswirtschaftliche Abschreibungspraxis kann bei nicht gewinnbringenden Betrieben zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen, wenn die Anlagen alt werden. Die Sanierung fällt dann meist in die Pflicht der öffentlichen Hand.

In Abwägung zwischen dem Verlust dem parlamentarischen und damit öffentlichen Mitspracherecht und der Verlockung von kurzfristig realisierbaren buchhalterischen Einsparungen hat sich die GPK-Mehrheit für ersteres entschieden und empfiehlt die Variante A zur Annahme. Das heisst konkret: In Punkt 1 beantragen wir die Zustimmung zum gemeinderätlichen Vorschlag, in Punkt 2 zur Variante A.

Für die GPK-Minderheit *Heinz Rub* (FDP): Wir sind hier auf bestem Weg, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Was wir hier führen, ist eine unterschwellige Debatte, ob in den Bädern der Stadt Eintritt verlangt wird. Die Eintritte müssen frei bleiben. Der Gemeinderat kommt mit einem gut präsentierten Vorschlag, wie man die Stadtfinanzen schonen könnte, nämlich mit einer AG. Die GPK entwickelt plötzlich ein Eigenleben und schiebt die AG auf die Seite. Nur die Variante A wird geprüft. Es scheint mir, dass man der Schuldirektion noch etwas anhängen will. Dass die Variante B nicht das Gelbe vom Ei ist, sieht man im Maulbeeri, das mitnichten dynamisch geführt wird. Nichtsdestotrotz sollte man dem Gemeinderat folgen, um ein Sparpotential zu nutzen. Es geht nicht darum, die AG ganz aus den Händen der Stadt zu geben. Eine AG wird genauso demokratisch geführt wie der Stadtrat. Die Variante A bringt nichts als Kosten. Das kleine Sparpotential wird völlig aufgefressen von der Überführung der beiden AGs. Was in der GPK völlig vergessen ging, ist die Möglichkeit, den Status Quo beizubehalten. Weshalb lassen wir es nicht so wie es ist, anstelle Kosten auszulösen? Ein Wort zu den Grundsätzen, von denen Frau Madl gesprochen hat: Bei Punkt 1 war die GPK-Minderheit nicht der Auffassung, das Betreiben der Bäder sei eine öffentliche Aufgabe. Bei Punkt 5 war die Minderheit der Auffassung, das solle so sein, aber natürlich im Verhältnis zu den Benutzenden. Die GPK-Minderheit ist klar für die Variante B, damit ein Spareffekt erzielt werden kann.

Fraktionserklärungen

Beat Schori für die SVP-Fraktion: Wir sehen die Variante B als einzig richtige an, das heisst, wir sind überzeugt, dass es sich bei dieser Variante um die fortschrittlichste und für Bern beste Lösung des Problems handelt. Die Vorteile sind derart augenfällig, dass sogar der rot-grün dominierte Gemeinderat nicht anders konnte, als die Variante B vorzuschlagen. Es ist nichts Neues, dass mit beiden Varianten eine Million Franken eingespart werden kann. Mit der von uns bevorzugten Variante B können neben den Steuern noch andere Einsparungen gemacht werden. Wenn wir also an der Sanierung der Stadtfinanzen interessiert sind, können wir uns nur für Variante B entscheiden. Dieser Schritt ist ohne Qualitätseinbussen zu vollziehen, denn die AG wird in den Händen der Stadt bleiben. Es gibt keine sachlichen Gründe, nicht auf die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante B einzuschwenken. Ideologien sind in Sanierungsfällen immer schlechte Ratgeber. Ich appelliere deshalb an die fortschrittlichen Mitglieder der RGM. Wenn man von Privatisierungen spricht, hat man immer

Angst um die Anstellungsbedingungen. Wir haben nicht so viel Bedenken. Zugegebenermassen sind wir keine Angestellten von Gewerkschaften und müssen deshalb keine Angst um unsere Arbeitsplätze haben. Trotzdem sind uns Mitarbeitende nicht gleichgültig. Zufriedene Mitarbeitende tragen zum Erfolg eines Betriebes bei. AGs sind erfolgsorientiert und haben somit ein hohes Interesse an motivierten Angestellten. Die GPK-Sprecherin sagte, Variante A sei auf längere Frist günstiger, sie hat aber nichts von den anfallenden Lohnkosten gesagt. Die SVP-Fraktion appelliert an alle, heute einen Beitrag zum Sparen zu leisten.

Für die Fraktion SP *Edith Olibet*: Die Bäder in Bern sind weit über die Stadt hinaus bekannt. Sie sind eines der schönsten Markenzeichen der Stadt. Für die SP-Fraktion sind sie eine Kernaufgabe der Stadt. Logische Folge ist, dass unsere Fraktion für Variante A ist. Im folgenden gehe ich auf 6 Aspekte ein:

1. Die Bäder sind eine Kernaufgabe der Stadt. Sie sind wichtige und gut besuchte Freizeit-, Breitensport-, Begegnungs- und Erholungsorte. Weil das so ist, gehört die Führung zu den Aufgaben der Stadt. Nicht irgendwelche Verwaltungsräte sollen entscheiden, was aus unseren Bädern wird, sondern die gewählten Politiker und Politikerinnen und wenn nötig die Stimmberechtigten. Dies ist nur mit Variante A möglich.
2. Der Gemeinderat will mit der Zusammenführung zu „Eis und Wasser“ Synergiepotential nutzen. Synergiepotential nutzen heisst aber auch Abbauen von Schnittstellen. Da bleibt der Gemeinderat mit Variante B stecken. Er erschwert der Verwaltung unnötig die Arbeit. Variante B erfordert eine Zusammenarbeit zwischen der AG und dem Sportamt in den Bereichen Schwimmen und Eislaufen in der Schule, im freiwilligen Schulsport, Ferienkurse, Reservationen Schülerschwimmeisterschaften, Sport für alle, Kurse vom Sportamt, Aktiv 50plus, Vereinssport. Mit der Variante A ist das nicht nötig. Fazit: Das Ziel der optimalen Nutzung des Synergiepotentials erreicht man nur mit Variante A.
3. Auf den ersten Blick ist verführerisch, was finanziell mit Variante B geboten wird. Wer einen längeren Blick riskiert, sieht, dass nichts gespart wird, im Gegenteil. Nach wenigen Jahren ist der Abschreibungszauber vorbei und entpuppt sich als faul. Statt abzuschreiben, muss die Stadt 7,3 Mio. Franken den Banken bringen. Wenn wir Variante A wählen, sind im Jahr 2020 noch 15,2 Mio. abzuschreiben, bei Variante B noch 24,7 Mio. Franken. Wehe, wenn die Anlagen früher aussteigen und der Abschreibungsbedarf noch so hoch ist. Die Rechnung geht nicht auf, weil sich die finanziellen Entlastungen von heute im Jahr 2011 in Mehrbelastungen verwandeln. Wenn diese Sparphilosophie die Meinung der FDP und SVP zur Sanierung der Stadtfinanzen ist, dann behüte Gott.
4. Variante B wird mit einem Leistungsauftrag schmackhaft gemacht. Wo bleibt die hochgelobte Flexibilität? Wenn aber der Stadtrat nicht zuständig ist, können hinter verschlossenen Türen alle Vorstellungen wie Eintritte verwirklicht werden. Sachzwänge heisst das heute. Dasselbe beim Personal: Später ist der Verwaltungsrat zuständig, der dann über Änderungen im GAV entscheiden würde. Die Behauptung, das Personal könne in einer AG besser motiviert werden, entbehrt jeder Grundlage. Was passiert, wenn die AG den Leistungsauftrag nicht korrekt erfüllt? Welch Sanktionen haben wir? Wir wären der AG auf Gedeih und Verderb ausgeliefert.
5. Genügt es, wenn die AG zu 100% der Stadt gehört? Wir sind nicht bereit, die Zukunft dieser Areale in den Händen dieses Verwaltungsrats zu lassen. Eine AG ist die falsche Verwaltungsform.
6. Wenn wir die Begründung des Gemeinderats für Variante B lesen, Privatisierung zur Reduktion der Abschreibungen, dann müssen wir aus der ganzen Stadt eine AG machen. Immer wieder werden Investitionen beschlossen. Weshalb privatisieren wir nicht den Casinoplatz? Das Argument Abschreibungen darf nicht ausschlaggebend sein, welche Rechtsform zu wählen ist.

Wir stellen folgenden *Zusatzantrag*:

Liegewiese und Campingplatz Eichholz sind gemeinsam mit den übrigen städtischen Wassersport- und Freizeitanlagen als Teil des Angebotes der Stadt für die Freizeitbetätigung der Bevölkerung und nicht als separates Geschäft zu behandeln. Sie sollen gemäss Variante A ebenfalls dem Sportamt zugewiesen werden.

Die Antwort auf die dringliche Interpellation Doris Schneider und der Inhalt der Ausschreibung der Polizeidirektion haben uns bewogen, den Antrag zu stellen. Die Liegewiese ist öf-

fentliches Grün der Stadt Bern und muss als solches erhalten bleiben. Die Variante B hält einem vertieften Vergleich mit Variante A nicht stand. Die SP-Fraktion ist für einen starken Service public, die Stimmberechtigten sind keine quantité négligeable. Wir empfehlen, dem Antrag der GPK zuzustimmen und unseren Zusatzantrag zu unterstützen.

Michael Burri (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: In Unterschied zu Heinz Rub finden wir die Vorlage nicht so gut präsentiert, sie ist lückenhaft und einseitig. Zwei Kernaussagen können wir unterstützen: Wir begrüssen, dass unabhängig von der Variantenwahl die 3 noch bestehenden Organisationen, die beiden AGs und die zur Polizeidirektion gehörenden Bäder zu einer Organisation zusammengelegt werden. Das variantenunabhängige Sparpotential von einer Million ist ein grosser Brocken. In diesem Zusammenhang finde ich es interessant, dass Heinz Rub den Status Quo ins Spiel gebracht hat, so liesse sich dieses Sparpotential nicht realisieren. Nicht die Rechtsform wird für das zukünftige Funktionieren der Bäder und Eisbahnen entscheidend sein, sondern der politische Auftrag, der in Form einer Leistungsvereinbarung zu realisieren ist. Das ist der entscheidende Grund, weshalb unsere Fraktion einstimmig der Variante A den Vorzug gibt. Nichts von alledem, was man sich von einer Auslagerung der Anlagen verspricht, könnte nicht auch innerhalb der Verwaltung realisiert werden. Das Projektteam hat eine sogenannte Nutzwertanalyse vorgenommen und dabei verschiedene Annahmen getroffen. Die Annahme, dass eine AG die Anlagen doppelt so wirtschaftlich führen würde als das Sportamt, kann unsere Fraktion nicht nachvollziehen. Wahrscheinlich ist das Projektteam vom bisherigen Zustand ausgegangen, in dem die Bäder ihr Dasein im Quartieramt gefristet haben. Eine weitere Überlegung hat das Team ausser acht gelassen: Die AG „Eis und Wasser“ müsste eng mit dem Sportamt zusammenarbeiten. Weshalb darum nicht gleich Variante A wählen, in der alles im Sportamt ist? Das Projektteam und der Gemeinderat stellen die angeblich finanztechnischen Vorteile in den Vordergrund. Auch dort sind sie unsorgfältig vorgegangen. Eine Abschreibungstabelle für Investitionsgüter mit 20-jähriger Lebensdauer, die nur die ersten 4 Jahre umfasst, ist nicht brauchbar. Erst auf Drängen der GPK hat man uns eine ausführlichere Tabelle vorgelegt, die die Zeitspanne bis 2020 umfasst. Die Variante B wird bis ins Jahr 2011 günstiger sein, nachher verkehrt es sich ins Gegenteil. Die 7,3 Mio. Franken sind keine echten Mehreinnahmen. Leider wurde sogar das Argument vorgebracht, die 7 Millionen gewinnbringend anzulegen, davon kann keine Rede sein, wenn man an den städtischen Schuldvortrag denkt. Im Vortrag des Gemeinderats wurde behauptet, Variante B habe für die Stadt keine Steuerfolgen. Auch bei Variante B wird es Steuern geben, nämlich die eidgenössische Emissionssteuer von 450 000 Franken. Die Ausführungen im Vortrag können uns aus diesen Gründen nicht überzeugen. Es gibt auch andere Argumente für Variante A: Der Verlust demokratischer Mitbestimmung und Kontrolle in Variante B, die übersichtlicheren Strukturen und andere Schweizer Städte, die aus Schaden klug geworden sind und ihre Bäder und Eisbahnen wieder in die Zentralverwaltung eingegliedert haben. Die Fraktion GFL/EVP ist keineswegs grundsätzlich gegen Auslagerungen. Unterstützen können wir solches aber nur dort, wo die Argumente dafür auch überwiegen. Bei den Badebetrieben und Eisbahnen ist das nicht der Fall. Zu den 7 Grundsätzen der GPK: Sie sind nicht einstimmig beschlossen worden, aber von einer klaren Mehrheit. Wir können diesen zustimmen. Was das Eichholz angeht, haben wir keinen Antrag erhalten. Wenn es aber dem Sportamt angeschlossen werden sollte, so können wir uns dem nicht anschliessen. Es ist ohnehin nicht Sache des Stadtrats, dem Gemeinderat zu sagen, welcher Direktion eine Liegenschaft angegliedert werden soll. Ich verstehe die geäusserten Befürchtungen, aber mit diesem Antrag kommen wir nicht weiter.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*